



## Widerspruch und Beschwerde

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern / Schülern auf der einen und Lehrern / Schule auf der anderen Seite sollte immer zunächst versucht werden, diese in Gesprächen beizulegen. In den meisten Fällen lässt sich auf diese Weise eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung finden.

Leider ist es jedoch nicht immer möglich Einigung zu erzielen. Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülern stehen folgende Rechtsmittel zur Verfügung:

### Widerspruch gegen Verwaltungsakte

Verwaltungsakte sind z.B.

- Entscheidungen über Aufnahme oder Entlassung
- Entscheidungen über Versetzung oder Nichtversetzung
- Entscheidungen über Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz
- Prüfungsentscheidungen

Das Widerspruchsverfahren ist in der Verwaltungsgerichtsordnung geregelt. Ein Widerspruch ist schriftlich bei der Schule einzulegen. Eine Begründung ist beizufügen.

Hinsichtlich der Widerspruchsfrist ist zu unterscheiden, ob der Verwaltungsakt mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen war oder nicht.

Die Widerspruchsfrist beträgt:

- bei Verwaltungsakten **mit** Rechtsmittelbelehrung 1 Monat,
- bei Verwaltungsakten **ohne** Rechtsmittelbelehrung 1 Jahr.  
(Zeugnisse beinhalten in der Regel keine Rechtsmittelbelehrung.)

Innerhalb dieser Frist muss das Widerspruchsschreiben der Schule vorliegen. Es ist sinnvoll, das Dokument per „Einschreiben mit Rückschein“ zu schicken oder sich den Erhalt von der Schule (Sekretariat) auf einer Kopie quittieren zu lassen.

Über den Widerspruch entscheidet zunächst die Schule. Beschwerdestelle ist für die Realschulen in erster Instanz die Schulaufsicht bei der Bezirksregierung und in zweiter Instanz das Schulministerium. Muss die erste oder zweite Beschwerdeinstanz angerufen werden, reicht es ihr Kopien des ursprünglichen Widerspruches mit der Bitte um Bearbeitung zuzuleiten.

Weist die Schulaufsicht den Widerspruch begründet und mit Rechtsmittelbelehrung zurück, kann binnen eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zuständig ist das Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk der Verwaltungsakt erlassen wurde. Die Klage muss schriftlich erhoben werden. Anwaltszwang besteht nicht.

## **Beschwerde**

**Keine** Verwaltungsakte sind z.B.:

- Noten im Unterricht oder auf Zeugnissen
- Erzieherische Maßnahmen, die keine Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulrecht sind. Dazu gehören u.a.
  - Zurechtweisungen
  - Sonderarbeiten
  - zeitweise Wegnahme von nach der Schulordnung verbotenen Gegenständen
  - Klassenbucheinträge
  - u. ä.

Solche Maßnahmen sind nur auf dem Beschwerdeweg anfechtbar.

Die Beschwerde wird zunächst schriftlich an die Schule gerichtet (s.o.).

Sollte auf diese Weise keine Einigung erzielt werden können, kann die Schulaufsicht (Bezirksregierung) eingeschaltet werden.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Notengebung und Anwendung von erzieherischen Maßnahmen unterhalb des Ordnungsmaßnahmenkataloges des Schulrechtes in den Rahmen der pädagogischen Freiheit des einzelnen Lehrers fallen. Dieser hat sie unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit der Mittel und der Gleichbehandlung aller Schüler anzuwenden.

### **Adressen der Schulaufsicht für Realschulen – Abt. IV bei den Bezirksregierungen**

**Bezirksregierung Arnsberg**, Laurentiusstr. 1, 59821 Arnsberg, T: 02931 82-0, F: 02931 82-2520

**Bezirksregierung Detmold**, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold, T: 05231 71-0, F: 05231 71-1295

**Bezirksregierung Düsseldorf**, Fischerstr. 10, 40474 Düsseldorf, T: 0211 475-0, F: 0211 475-4983

**Bezirksregierung Köln**, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, T: 0221 147-0, F: 0221 147-3185

**Bezirksregierung Münster**, Domplatz 1-3, 48143 Münster, T: 0251 411-0, F: 0251 411-2525

### **Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW)**

Völklingerstr. 49, 40221 Düsseldorf, T: 0211 5867-40, F: 0211 5867-3220, [poststelle@msw.nrw.de](mailto:poststelle@msw.nrw.de)

### **Die LERS rät:**

Suchen Sie regelmäßig und frühzeitig das Gespräch mit den Lehrern Ihrer Kinder. So lassen sich Überraschungen und die meisten Meinungsverschiedenheiten vermeiden.

**Reden bringt mehr als Klagen**